

## Besuchsregelung für das Evang. Wohnstift St. Paul

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher,

auch wir setzen in unserer Einrichtung die ersten Lockerungen um. Besuche sind wieder auf den Einzelzimmern möglich. Die Speisesäle auf den Wohnbereichen sowie im Erdgeschoss öffnen wieder für unsere Betreuten. Auch finden wieder vermehrt Gruppenangebote auf den einzelnen Wohnbereichen statt. Die eingeführten Lockerungen sind abhängig von der allgemeinen Entwicklung und werden regelmäßig evaluiert.

- Nach wie vor müssen Besuche jedoch im Vorfeld telefonisch über die Hotline 0931 61408-3300 oder per Mail an: [betreuungSTP@diakonie-wuerzburg.de](mailto:betreuungSTP@diakonie-wuerzburg.de) angemeldet und terminiert werden; auch Besuche, die im Freien stattfinden. Die vorherige Anmeldung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Videoanrufe sind weiterhin möglich. Hier bitte einen individuellen Termin vereinbaren über unsere Hotline oder Email Adresse.
- Bitte bringen Sie eine eigene FFP2-Maske ohne Ventil zu Ihrem Besuchstermin mit (auch im Freien). Das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil gilt auf dem gesamten Gelände des Wohnstifts, also auch für die Besuche, die im Freien auf unserem Grundstück stattfinden.
- Für maximal 3 Bewohner gleichzeitig können Besuchstermine (pro Station 1 Besucher gleichzeitig) vergeben werden. Die Besuche finden im **Bewohnerzimmer** statt. Jedoch sind Besuche im Zimmer nur im Einzelzimmer möglich. Bei Doppelbelegung steht der Besucherraum weiterhin zur Verfügung.
  - Regeln für Zimmerbesuche: Direkten Weg in das Zimmer benutzen, kein Umhergehen auf den Wohnbereichen, Abstand jederzeit zu allen anderen Bewohnern und Mitarbeitern. Beim Verlassen der Einrichtung bitte in der Verwaltung abmelden.
- Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten, Händedesinfektion, tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil während der gesamten Dauer des Besuchs, Mindestabstand von 1,5 Meter, kein körperlicher Kontakt. Schutzkittel bei Besuch im Zimmer. Besuche im Freien werden nach wie vor bevorzugt. In der Sterbephase sind Besuche von engsten Angehörigen auf dem Zimmer jederzeit ohne Testnachweis möglich. Medizinische, seelsorgerische, rechtsberatende und therapeutische Besuche sind weiterhin möglich.
- Bei bettlägerigen Bewohnern im Doppelzimmer ist der Besuch auf dem Zimmer nach Freigabe der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung je nach individueller Risikoabwägung erlaubt.
- Nicht stattfinden können unangemeldete bzw. ungenehmigte Besuche. Ebenfalls entfallen Spontanbesuche.
- Von den Besuchern ist eine Selbsterklärung (auch bei Besuchen im Freien) verpflichtend vor Ort auszufüllen, sowie die Kontaktdaten und Besuchszeiten zu dokumentieren.
- Ein maximal 72 Stunden alter negativer PCR-Test oder ein max. 48 Stunden alter negativer PoC-Antigen-Schnelltest muss vor jedem Besuch, der **in der Einrichtung** (Besucherraum, Bewohnerzimmer) stattfindet, zwingend schriftlich vorliegen (verbleibt in der Einrichtung).
- Bei Missachtung der vorgegebenen Maßnahmen sind wir gezwungen, den Besuch abzubrechen. Im Wiederholungsfall müssten wir ein Haus-, Grundstücksbetretungsverbot aussprechen.
- Die Besuchsdauer ist auf maximal 45 Minuten beschränkt. Uneingeschränkte Besucher/Kontaktpersonen pro Bewohner sind möglich, jedoch lediglich 1 Besucher pro Bewohner und Tag. Besuche im Freien sind zeitlich nicht begrenzt jedoch gelten hier auch die allgemein gültigen Regeln.
- Besuchszeiten sind von Montag bis Sonntag zwischen 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
- Für die Koordination der Besuche/Besuchsanmeldung ist der Fachbereich Betreuung verantwortlich. Bitte ausschließlich mit Mitarbeitenden des Betreuungsteams kommunizieren.
- Jede/r Besucherin/Besucher wird vor ihrer/seiner Besuchszeit von Betreuungsmitarbeitenden in die bestehenden Hygienemaßnahmen eingewiesen. Unsere Mitarbeiter sind speziell auf Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschult. Nach jedem Besuch wird der Besucherraum/das Bewohnerzimmer für mind. 5 Minuten durchlüftet und alle Kontaktflächen desinfiziert.
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht für isolierte bzw. unter Quarantäne befindliche Bewohner.
- Von Besuchen ausgeschlossen sind: Personen unter 18 Jahren, Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen. Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen Kategorie I hatten und Besucher die sich in einem Risikogebiet laut RKI aufgehalten haben.
- Um alle Bewohner und Besucher gleichberechtigt zu behandeln, halten Sie sich bitte an die Regeln, insbesondere die maximale Besuchsdauer.
- Angehörige die eine/n Bewohnerin/Bewohner abholen oder im Freien besuchen möchten, wenden sich bitte ebenfalls an unsere Betreuungshotline und teilen den Besuchs-/Abholtermin im Freien mit. Wir empfehlen Ihnen in Ihre Eigenverantwortlichkeit sich an die bestehenden Corona-Schutzregeln zu halten, insbesondere bei dem nach Hause holen der Bewohner\*innen. Bitte tragen Sie eine FFP-2 Maske ohne Ventil.
- Auch für unsere Bewohner\*innen gelten jeweils die aktuellen gesetzlichen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen nach der BayIfSMV.

Aufgrund der durchgeführten Impfungen (90% der Bewohner\*innen) sowie der Testpflicht von Besuchern und unter Abwägen aller Risiken und sozialen Gesichtspunkte freuen wir uns den ersten Schritt in Richtung Alltag gehen zu können. Weiterhin ist unser Ziel den größtmöglichen Schutz aller in unserer Einrichtung lebenden und arbeitenden Menschen zu gewährleisten. Wir hoffen, mit diesen Maßnahmen eine Infektionsgefahr in der Einrichtung möglichst gering halten zu können und bitten Sie eindringlich sich an die bestehenden Schutzmaßnahmen zu halten.

Würzburg, 10.03.2021

Einrichtungsleitung  
Sebastian Ortgies

Pflegedienstleitungen  
Katharina Schroeder  
Nadja Meinel

Fachdienst für Betreuung  
Christiane Rudi